

2. Maßnahmenkatalog zur Flüchtlingspolitik



- **Zustrom von Flüchtlingen begrenzen und bewältigen**
- **Überforderung der Kommunen vermeiden**
- **Internationales Engagement stärken**

Zustrom begrenzen: Nationale Strategien

- **Große Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes an deutschen Außengrenzen**
An den deutschen Außengrenzen sollten große und leistungsfähige Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes für Asylverfahren eingerichtet werden, um die Verfahren bei Anträgen von Flüchtlingen aus sicheren Herkunftsländern zu beschleunigen und eine Einreise von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive auszuschließen. Hierfür ist es erforderlich, große zusätzliche Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes zu schaffen.
- **Abschiebungen konsequent umsetzen**
Rechtswirksam abgelehnte Personen müssen konsequent abgeschoben werden. Bund und Länder sollten ein eigenes Abschiebemanagement aufbauen.
- **Asylanträge aus sicheren Herkunftsländern stellen**
Es soll eine Überprüfung des Artikels 16a GG dahingehend vorgenommen werden, ob Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern einen Asylantrag nur im Herkunftsland stellen können.
- **Verfahrensvorschriften straffen**
Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sollten dazu verpflichtet werden, das verwaltungsgerichtliche Verfahren von ihren Herkunftsländern aus zu betreiben. Um die Verfahren zu straffen, sollten sie auf eine Instanz beschränkt werden.
- **Familiennachzug steuern**
Ein zeitlich begrenztes Moratorium ist geeignet, um den Nachzug von Familien steuern zu können und dementsprechend auch vor Ort die erforderlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug zu schaffen.

Die Flüchtlingsströme nach Deutschland nehmen weiter zu. Deutschlands Aufnahmefähigkeit für Flüchtlinge ist nicht unbegrenzt. Um den Zustrom einerseits bewältigen zu können und zugleich zu begrenzen, um die Aufnahmekapazitäten und damit vor allem die Kommunen nicht zu überfordern, sind nationale, europäische und internationale Strategien notwendig.



Zustrom begrenzen:

Europäische Strategien

- **Verbindliche Quotenregelung**
Die Verteilung der Flüchtlinge mit einem Asylanspruch muss europaweit nach einer festen Quote erfolgen.
- **Schutz der Außengrenzen**
Der Schutz der EU-Außengrenzen muss verbessert werden. Die Grenzschutzorganisation Frontex muss mehr Ressourcen erhalten. Von EU-Seite müssen verbindliche Vereinbarungen unter anderem mit der Türkei im Hinblick auf den Schutz der Grenzen geschlossen werden.
- **Große europäische Erstaufnahme-einrichtungen („Hotspots“) entlang der Außengrenzen**
Entlang der EU-Außengrenze sind eine größere Zahl europäischer Erstaufnahme-einrichtungen zu schaffen – europäisch organisiert und finanziert. Vor Ort ist sicherzustellen, dass eine menschenwürdige Unterbringung erfolgt, ordnungsgemäße Registrierungsverfahren durchgeführt und Asyl-Entscheidungen anhand europäischer Standards gefällt werden.
- **Europäisierung der Asylverfahren und Standards**
Das Asylrecht muss überall in Europa anhand gleicher Anforderungen, Verfahren und Standards umgesetzt werden.
- **Residenzpflicht**
Anerkannte Asylberechtigte müssen eine Residenzpflicht in dem EU-Staat haben, dem sie zugeteilt worden sind.

Zustrom begrenzen:

Internationale Strategien

- **Hilfe für Flüchtlingslager in der Türkei, Jordanien und im Libanon**
Die Flüchtlingslager außerhalb der EU brauchen schnelle und nachhaltige Unterstützung, vor allem zur Sicherstellung ausreichender Ernährung, menschenwürdiger Unterkünfte und Bildungsperspektiven. Auf internationaler Ebene sind verbindliche Vereinbarungen zwischen EU und den genannten Ländern zu treffen.
- **Schutzzonen in Syrien und Irak**
In Syrien und im Irak sollten die Vereinten Nationen Sicherheitszonen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung einrichten.
- **Internationale Kontingentvereinbarungen**
Über die geforderten europäischen Verteilungsquoten hinaus sind Gespräche mit Ländern außerhalb der EU zu führen, um internationale Kontingentvereinbarungen zu treffen und somit die Flüchtlingsaufnahme auf viele Länder zu verteilen.
- **Friedenspolitik verstärken**
International muss sich Deutschland gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten für die Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien in Krisenregionen einsetzen und die Umsetzung vereinbarter Ziele kontrollieren.



Organisatorische Neuausrichtung

der Flüchtlingspolitik

- **Effektive, nachhaltige Verwaltungsstrukturen aufbauen**
Es ist eine einheitliche Flüchtlings- und Integrationsverwaltung von der Kommune über die Länder bis zum Bund zu etablieren, die sich mit Unterbringung, Versorgung und Integration befasst. Ebenso muss ein einheitliches Erfassungs-, Registrierungs- und Versorgungssystem über alle Ebenen eingeführt werden, das den Datenaustausch sicherstellt. Jeder Flüchtling soll nur einmal erfasst werden; den Behörden müssen alle Informationen zugänglich sein.
- **Integrationsgesetz vorbereiten**
Auf Ebene des Bundes und der Länder sind Vorbereitungen im Hinblick auf ein Integrationsgesetz zu treffen, mit dem Grundsatz „Fördern und Fordern“. Neben dem selbstverständlichen Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes sind hierin Leistungen und Anforderungen an die Asylberechtigten festzulegen.

Finanzielle Neuausrichtung

der Flüchtlingspolitik

Unterbringungs-, Versorgungs- und Integrationskosten müssen vollständig erfasst und gesamtstaatlich finanziert werden. Hierzu gehört die genaue Auflistung des benötigten Personals (Kita, Schule, Verwaltung, Erstaufnahmeeinrichtungen), der Kosten für Versorgung und Unterbringung und der Kosten für die erforderliche Infrastruktur und Baumaßnahmen.